

Schriftliche Anfrage



vom 9. Dezember 2007
08.05.10

Willy Rüegg, SP-Gemeinderat betreffend Beleuchtungskonzept für die Stadt Wädenswil

Wortlaut der Anfrage

Die Beleuchtung der öffentlichen Strassen, Plätze und Anlagen entspricht einem Bedürfnis der Bevölkerung und ist nötig, um die Sicherheit im öffentlichen Raum zu gewährleisten. Eine gute Beleuchtung kann zudem die architektonischen Schönheiten eines Gebäudes oder die natürliche Schönheit einer Anlage positiv hervorheben.

An manchen Orten in Wädenswil befriedigt die Beleuchtung nicht, weil sie entweder ihren Zweck kaum erfüllt oder veraltet ist. Insbesondere klagen manche Leute zu recht über blendende und störende Beleuchtungseinrichtungen oder ganz allgemein über die zunehmende "Lichtverschmutzung". Eine nicht optimale Aussenbeleuchtung verbraucht nämlich unnötig viel Energie und verursacht Schaden durch die Beeinträchtigung von Fauna und Flora. Vögel, Wildtiere und Pflanzen verlieren die Orientierung wegen zu weit strahlenden Beleuchtungseinrichtungen. Anwohnerinnen und Anwohner klagen über Schlafstörungen und lästige Blendeffekte in Wohnräumen, welche durch störende Lampen verursacht werden.

Gemäss den Empfehlungen des BUWAL von 2005 sollen Leuchtkörper deshalb Abschirmungen haben, welche die Lichtstrahlung gezielt auftreffen lassen. Je nach Tages- oder Nachtzeit sollte die Aussenbeleuchtung den Verhältnissen angepasst, moduliert oder reduziert werden können. Überdimensionierte oder zu starke Beleuchtung sollte vermieden und zurückgebaut werden. Fallweise wären auch Bewegungsmelder oder Zeitschaltungen einzusetzen.

Ich frage in diesem Zusammenhang den Stadtrat an:

1. Wie beurteilt der Stadtrat den aktuellen Zustand der Beleuchtung öffentlicher Strassen, Plätze und Einrichtungen unter dem Aspekt
 - a. der optischen Wirkung
 - b. des Sicherheitsgefühls der Einwohnerinnen und Einwohner
 - c. der Energieeffizienz
 - d. der Vermeidung von Lichtverschmutzung
 - e. des allgemeinen technischen Standes
2. Welche Verbesserungsmöglichkeiten sieht der Stadtrat im Hinblick auf den Ersatz alter "Strassenlampen" durch moderne und energiesparende Leuchtkörper?
3. Verfügt der Stadtrat über ein umfassendes und ökologisch orientiertes Beleuchtungskonzept für die Stadt Wädenswil?
4. Ist der Stadtrat allenfalls bereit, ein solches Beleuchtungskonzept auszuarbeiten und der Öffentlichkeit vorzustellen?
5. Ist der Stadtrat dazu bereit, in Zusammenarbeit mit den Bürgerinnen und Bürgern auch die privaten Beleuchtungen möglichst an das städtische Konzept anzugleichen?

6. Welchen Zeitraum würde die praktische Umsetzung eines städtischen Beleuchtungskonzepts erfordern, wenn mit Rücksicht auf die Kosten auf den sofortigen Ersatz nicht mehr konformer oder veralteter Beleuchtungskörper verzichtet und dafür eine laufende Anpassung der bestehenden Beleuchtungen im Zuge von Reparatur- und Unterhaltsarbeiten beschlossen würde?
7. Wird im Zuge der Neugestaltung des Bahnhofplatzes ein umfassendes und ökologisch orientiertes Beleuchtungskonzept umgesetzt, welches auch die privaten Liegenschaften der Umgebung mit einbezieht?
8. An welche Stelle können sich Personen wenden, die unerwünschte Blendeffekte melden möchten oder spezifische Verbesserungsvorschläge für die öffentliche Beleuchtung anbringen wollen?

Antwort des Stadtrates

Vorbemerkungen:

Für die Beleuchtung der öffentlichen kommunalen Strassen, Wege, Plätze und Anlagen ist wohl die Stadt verantwortlich und bezahlt sowohl die Investitionen wie auch den Unterhalt und die Stromkosten. Die eigentlichen Installationen sowie den Unterhalt besorgen jedoch die EKZ, welche dafür ausgebildete Fachleute beschäftigen.

Für die Beleuchtung der Kantonsstrassen ist das Kantonale Tiefbauamt verantwortlich.

Damit die gestellten Fragen auch fachlich und technisch richtig beantwortet werden, stammt ein Teil der Antworten von den Fachleuten der EKZ.

Total sind in Wädenswil 1830 öffentliche Leuchten installiert (ohne Kantonsstrassen). Die Lebensdauer dieser Leuchtstellen beträgt ungefähr 30 - 40 Jahre, die Leuchten selber müssen durchschnittlich alle 5 Jahre ersetzt werden.

Der Wiederbeschaffungswert dieser Beleuchtung beläuft sich auf ca. 5 Mio. Franken.

Frage 1: Wie beurteilt der Stadtrat den aktuellen Zustand der Beleuchtung öffentlicher Strassen, Plätze und Einrichtungen unter dem Aspekt

- a. der optischen Wirkung
- b. des Sicherheitsgefühls der Einwohnerinnen und Einwohner
- c. der Energieeffizienz
- d. der Vermeidung von Lichtverschmutzung
- e. des allgemeinen technischen Standes

Antwort: Der aktuelle Zustand der öffentlichen Beleuchtung in Wädenswil wird von den Fachleuten der EKZ als gut bis sehr gut beurteilt. Dies bestätigt auch eine schweizweite Umfrage des WWF vom Herbst 2006, bei der Wädenswil einen Verbrauch von 6,9 MWh pro km Strassenlänge ausweist, was lediglich ca. 45% des empfohlenen Grenzwertes entspricht.

Die Stellungnahme der EKZ lautet im Detail:

- Der Stand der öffentlichen Beleuchtungsanlagen in Wädenswil bezüglich dem Stand der Technik ist gut.
- Es werden nur energiesparende Lampen eingesetzt.

- Der Lichtverschmutzung wurde bereits vor 30 Jahren besondere Beachtung geschenkt (Leuchtwannen beidseitig gespritzt, Kofferleuchten).
- Zur Minimierung des Energieverbrauches werden seit über einem Jahr elektronische Vorschaltgeräte eingesetzt.

Frage 2: Welche Verbesserungsmöglichkeiten sieht der Stadtrat im Hinblick auf den Ersatz alter "Strassenlampen" durch moderne und energiesparende Leuchtkörper?

Antwort: Bereits in den vergangenen Jahren sind alte Leuchten regelmässig durch neue ersetzt worden. Zurzeit werden die so genannten Kelchleuchten (Typ Sistellar und Plaza), welche rundum leuchten, für jährlich ca. Fr. 20'000.-- ersetzt. Wenn alle diese Leuchten sofort ersetzt werden müssten, hätte dies Investitionen von ca. Fr. 120'000.-- zur Folge.
Die Stadt hält sich bei diesen Sanierungen resp. Verbesserungen an die Richtlinien der EKZ.

Frage 3: Verfügt der Stadtrat über ein umfassendes und ökologisch orientiertes Beleuchtungskonzept für die Stadt Wädenswil?

Antwort: Nein, der Stadtrat verfügt über kein Beleuchtungskonzept. Die für diesen Zweck beschränkten finanziellen Mittel werden in den nächsten Jahren für den Ersatz der erwähnten Kelchleuchten eingesetzt.

Frage 4: Ist der Stadtrat allenfalls bereit, ein solches Beleuchtungskonzept auszuarbeiten und der Öffentlichkeit vorzustellen?

Antwort: Ein solches Konzept ist nicht nötig, weil die neuen Leuchten alle den aktuellen ökologischen Vorstellungen entsprechen.

Frage 5: Ist der Stadtrat dazu bereit, in Zusammenarbeit mit den Bürgerinnen und Bürgern auch die privaten Beleuchtungen möglichst an das städtische Konzept anzugleichen?

Antwort: Bei neuen privaten Strassen werden die gleichen Kriterien verlangt wie für die öffentlichen Strassen. Für eine weitergehende Einflussnahme auf private Beleuchtungen fehlen die rechtlichen Grundlagen.

Frage 6: Welchen Zeitraum würde die praktische Umsetzung eines städtischen Beleuchtungskonzepts erfordern, wenn mit Rücksicht auf die Kosten auf den sofortigen Einsatz nicht mehr konformer oder veralteter Beleuchtungskörper verzichtet und dafür eine laufende Anpassung der bestehenden Beleuchtung im Zuge von Reparatur- und Unterhaltsarbeiten beschlossen würde?

Antwort: Es müssten ca. 250 Leuchten à Fr. 500.-- umgerüstet werden, damit alle, aus heutiger Sicht ungenügenden Leuchten ersetzt sind. Theoretisch könnte dies in einem Jahr durch die EKZ ausgeführt werden. Diese Umrüstung hätte jedoch keine Energieeinsparung zur Folge, sondern schränkt „lediglich“ die Lichtverschmutzung ein.

Frage 7: Wird im Zuge der Neugestaltung des Bahnhofplatzes ein umfassendes und ökologisch orientiertes Beleuchtungskonzept umgesetzt, welches auch die privaten Liegenschaften der Umgebung mit einbezieht?

Antwort: Die vorgesehene Beleuchtung auf dem Bahnhofplatz entspricht den momentan geltenden ökologischen Kriterien, allerdings nur, wenn die "Wolke" realisiert werden kann. Ein Einbezug der privaten Liegenschaften ist nicht vorgesehen, hingegen wird das Konzept mit den SBB koordiniert.

Frage 8: An welche Stelle können sich Personen wenden, die unerwünschte Blendeffekte melden möchten oder spezifische Verbesserungsvorschläge für die öffentliche Beleuchtung anbringen wollen?

Antwort: Reklamationen oder Verbesserungsvorschläge, welche die öffentliche Beleuchtung betreffen, können wie bis anhin an die Abteilung Planen und Bauen gerichtet werden.

Wädenswil, 17. März 2008

kba/ela/lei

Stadtrat Wädenswil

Ernst Stocker, Stadtpräsident

Heinz Kundert, Stadtschreiber